

## Aktuelle Informationen für Ihre Praxis – Mailversand Mitglieder Stand: 29.05.2020

Zum Hospitalgraben 8  
99425 Weimar  
Internet: [www.kvt.de](http://www.kvt.de)

### Entscheidungen des G-BA zur Verlängerung von Corona-Sonderregelungen:

Datum: 29.05.2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat über die Verlängerung der bis 31.05.2020 befristeten Corona-Sonderregelungen entschieden - **die wichtigsten Entscheidungen im Überblick:**

#### Bis 30.06.2020 werden folgende Regelungen verlängert:

- Verordnungen von Arzneimitteln sind weiter nach telefonischer Anamnese möglich. Hierbei wird präzisiert, dass bei Setzen eines aut-idem-Kreuzes oder bei Verordnung eines Arzneimittels der Substitutionsausschlussliste der Apotheker telefonisch den Arzt kontaktieren muss. Der Vertragsarzt entscheidet über einen Austausch.
- Die Fristen zur Vorlage verordneter ambulanter Leistungen (z. B. Folgeverordnungen der häusliche Krankenpflege, Heilmittel, SAPV) bleiben ausgesetzt bzw. werden verlängert.
- Die Folgeverordnungen für diese ambulanten Leistungen sind weiter nach telefonischer Anamnese möglich. Nicht verlängert werden die Aussetzung der max. Verordnungsdauer von 14 Tagen auf der Erstverordnung einer häuslichen Krankenpflege und die Fristerweiterung von Verordnungen zu Fahrten zu vor- oder nachstationären Behandlungen. Beide Übergangsregelungen enden am 30.05.2020.

**Nicht verlängert** wird die Regelung zur **AU per Telefon**. Krankschreibungen sind damit wieder nur nach persönlichem Arzt-Patienten-Kontakt möglich.

Ausführliche Informationen finden Sie in der Mitteilung des G-BA unter <https://www.g-ba.de/presse/pressemitteilungen/867/?>

### Mindestpunktzahl für Fortbildungen abgesenkt

Die zum Nachweis der Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung notwendige Mindestpunktzahl wird von 250 auf 200 abgesenkt. Das hat die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) beschlossen. Hintergrund: wegen der Corona-Pandemie sind viele Fortbildungsveranstaltungen ausgefallen. Der Beschluss gilt rückwirkend vom 01.04. bis 30.06. Am 12.06. beschäftigt sich die KBV-Vertreterversammlung erneut mit dem Thema.

Deutsche Apotheker- und  
Ärztebank e. G.  
BIC DAAEEDXXX  
IBAN DE75 3006 0601 0003  
0926 23  
IK 205000023

Commerzbank AG  
BIC COBADEFF820  
IBAN DE70 8204 0000 0452  
0300 00  
IK 205000034